Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 34

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ausstellungswesen.

Gewerbeausstellung 1924 in Wädenswil. Ein Komitee, an dessen Spitze Architekt H. Streuli steht, beabsichtigt im nächsten Frühjahr eine Gewerbeausstellung zu veranstalten. Entgegen den landläufigen Ausstellungen von Waren und Materialien, die größtenteils Fabrikprodukt sind und von den Ausstellern nur in Vertretung, im Zwischenhandel gehalten und verkauft werden, soll diese Ausstellung nur solche Erzeugnisse enthalten, die in hoher Qualität am Ort selbst von Berufsleuten erstellt werden, oder wo dies nicht möglich ist, mindestens deren Entwurf von einheimischen Künstlern oder Kunstgewerblern stammt. Eine aus auswärtigen Fachmännern bestehende Jury wird über die Zulassung von Ausstellungsgegenständen entscheiden.

Gewerbliche Ausstellungen. Beim Schweizerischen Gewerbeverband sind bis jetzt folgende Ausstellungen für das Jahr 1924 angemeldet: 1. Die kantonal-bernische Gewerbeausstellung in Burgdorf. 2. Die kantonal-luzernische Gewerbeausstellung in Luzern. 3. Eine Gewerbe-, Industrie- und Landwirtschaftsausstellung in Sulgen. 4. Eine Gewerbeausstellung in Stein a. Rh.

Internationale Kunstgewerbeausstellung 1925 in Paris. Aus Kreisen des Schweizerischen Werkbundes wird folgendes berichtet: Die meisten Schweizer sind sich wohl der Bedeutung und Tragweite, die die Internationale Kunstausstellung 1925 in Paris auch für die Schweiz haben wird oder doch haben kann, kaum bewußt. Es ist deshalb notwendig, sich jetzt schon mit dieser Ausstellung zu befassen, denn auch alle andern sich beteiligenden Länder treffen bereits ihre Vorbereitungen. Es handelt sich, kurz gesagt, darum, daß die Schweiz an dieser Ausstellung zeigen soll, was sie heute im Kunstgewerbe leistet. Unter „Kunstgewerbe sind aber nicht, wie dies heute noch zu oft geschieht, einzelne kostspielige Luxusgegenstände zu verstehen, sondern sämtliche Dinge, die wir in unsern Wohnungen brauchen: Möbel, Stoffe, Geschirr, Metallwaren usw. Der Tiefstand, auf den die Wohnkultur in Europa in den letzten Jahren gesunken war, scheint heute überwunden; aber wir stehen erst am Anfang einer gesunden Erneuerung. Es ist im Interesse des ganzen Landes, daß wir die Erzeugnisse des Kunstgewerbes mehr und mehr veredeln, denselben aber auch Absatz verschaffen. Diese Ziele verfolgt in der deutschen Schweiz der Schweizerische Werkbund (S. W. B.), im Welschland der Verband „L'Oeuvre". Diese zwei Verbände werden alles aufbieten, daß die Schweiz an der Pariser Ausstellung gut vertreten sei und das künstlerische Niveau der schweizerischen Abteilung ein möglichst hohes werde, damit wir mit Ehren bestehen. Die wirtschaftlichen Erfolge werden nicht ausbleiben, wenn wir uns an dieser bedeutenden Ausstellung durch Vielgestaltigkeit und gediegene Qualität auszeichnen. Die Beteiligung an der Ausstellung wird selbstverständlich sehr große Mittel erfordern, und es ist völlig ausgeschlossen, daß „Oeuvre" und Werkbund ohne eine große Subvention des Bundes sich an die Arbeit machen könnten.

Holz-Marktberichte.

Holzpreise. Laut „Schweizer. landwirtschaftliche Marktzeitung" löste die Forstverwaltung Wiedlisbach (Bern) anläßlich einer Kollektiv-Submission für Tannen- und Fichten folgende Preise pro m³ mit Rinde im Walde angenommen (Fuhrlohn Fr. 6.— bis 9.—): 0,8—1,1 m³ Mittelstamm 41—44 Fr., 2 m³ Mittelstamm 53 Fr., 2,2—4,5 m³ 53—65 Fr.; Buchenstämme galten 55 bis 60 Fr., Weihmutskiefern zweiter Qualität 70—72 Fr. und Ahornstämme 80 Fr. plus 15 Fr. Fuhrlohn pro m³ mit Rinde gemessen. Die Nachfrage nach allen Sortimenten war gut.

Aus dem Emmental wurden Preise gemeldet pro m³ mit Rinde im Walde angenommen (Fuhrlohn 5—6 Fr. per m³): Sagholz-Trämel 50—65 Fr., Bauholz bis 0,5 m³ Mittelstamm 30—34 Fr., 0,5—1 m³ Mittelstamm 40 Fr., 1,1—2 m³ Mittelstamm 48—55 Fr., über 2 m³ Mittelstamm 54—60 Fr.

In Aarberg galten Fichten, mit Rinde im Walde gemessen (Fuhrlohn 6 Fr. pro m³) je nach Dicke 38—65 Franken pro m³. Stangen gelten franko Fabrik 42—45 Franken pro m³. Schwellen brauchen die S. B. B. wieder 75,000 Stück; der Preis dürfte sich pro m³ auf 50—55 Franken stellen. Die Brennholzpreise stehen immer noch hoch, trotzdem an Nadelholz das Dreifache und an Laubholz sogar das Fünffache wie vor dem Krieg eingeführt wird. Für Papierholz (Produktion 70,000—80,000 Ster) wurde als Richtpreis festgesetzt: 24 Fr. pro Ster für unentrindetes und 28 Franken für entrindetes Holz franko Fabrikstation.

Verschiedenes.

† **Tapezierermeister Anton Nägeli-Baumann in Zürich** starb am 12. November nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 54 Jahren.

† **Schmiedmeister Fridolin Schöpfer in Hasle** (Luzern) starb am 13. November im Alter von 67 Jahren.

† **Hafnermeister Hans Ochsner-Weißhaupt in Neunkirch** (Schaffhausen) starb am 13. November im Alter von 36 Jahren.

† **Schmiedmeister Josef Lütolf-Hodel in Zell** (Luz.) starb am 14. November plötzlich infolge Schlaganfalles im Alter von 56 Jahren.

† **Eichmeister Walter Hasenfratz-Ladtmann in Frauenfeld** starb am 15. November im Alter von 68 Jahren.

† **Bauunternehmer Eduard Domenico Bonaria in St. Gallen** starb am 16. November nach kurzer, schwerer Krankheit (Hirnentzündung) im Alter von 36 Jahren.

† **Schlossermeister Lebrecht Straub-Müller in Zürich** starb am 18. November an den Folgen eines Unfalles im Alter von 86 Jahren.

† **Malermeister Eugène Hégelé-Charpiat in Basel** ist am 18. November gestorben.

Kunststipendien. (Mitteilung des Eidg. Departements des Innern in Bern.) Laut Bundesbeschluß vom 18. Juni 1898 und Art. 52 der zudienenden Verordnung vom 3. August 1915 kann aus dem Kredit für Förderung und Hebung der Kunst in der Schweiz alljährlich eine angemessene Summe für die Ausrichtung von Stipendien an Schweizerkünstler (Maler, Graphiker, Bildhauer und Architekten) verwendet werden.

Die Stipendien werden zur Förderung von Studien bereits ausgebildeter, talentierter und nicht sehr bemittelter Künstler, sowie in besondern Fällen an anerkannte Künstler auch zur Erleichterung der Ausführung eines bedeutenderen Kunstwerkes verliehen. Es können somit der Unterstützung nur Künstler teilhaftig werden, die sich durch die zum jährlichen Wettbewerb einzusendenden Probearbeiten über einen solchen Grad künstlerischer Entwicklung und Begabung ausweisen, daß bei einer Erweiterung ihrer Studien ein ersprießlicher Erfolg für sie zu erwarten ist.

Schweizerkünstler, die sich um ein Stipendium für das Jahr 1924 zu bewerben wünschen, haben sich bis